



Der Antrag auf eine Änderung der Betriebserlaubniserteilung nach § 45 SGB VIII muss folgende Informationen enthalten: hier Erhöhung der I-Plätze

Eine E-Mail genügt uns. Schicken Sie die Mail bitte an unsere Funktionsadresse: **fachaufsicht-kita@lra-wm.bayern.de**, damit wir den Antrag entsprechend weiterbearbeiten können.

Trägerverantwortung: (schriftliche Stellungnahme)

1. Zusätzliche Aufnahme von wie vielen Kindern und mit welchem Gewichtungsfaktor (Krippen-, Kindergarten- I- Kind usw.)?
2. Ab wann und wie lange wird der zusätzliche I-Platz benötigt. Wann kann die Anzahl der I-Plätze wieder reduziert werden?
3. Der Träger beschreibt, wie der der Mehrung der I-Plätze begegnet wird um den neuen pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden: z.B. Schulung des Personals, Entlastung der Pädagogen durch z.B. Hauswirtschaftskraft oder Sonstiges. Räume, Konzept und die Fachkraftquote müssen passen. Ab 3 I-Kindern gibt es die Möglichkeit eine Z-Kraft einzustellen.
4. Der Träger ist verpflichtet uns den Angestelltenschlüssel und die Fachkraftquote mitzuteilen und versichert diesen zu halten oder zu verbessern.

Leitungsverantwortung: (schriftliche Stellungnahme)

Uns ist es wichtig, dass sich die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Team mit folgenden Themen auseinandersetzt:

1. Grundsituation erläutern: Warum brauchen Sie einen weiteren I-Platz?
2. Personal: Besteht eine grundlegende Bereitschaft des Personals sich dem (den) Kind(ern) zu widmen? (Bsp.: Wie kommt das Team mit der Mehrung der I-Kinder zurecht? Welche Maßnahmen werden zur Unterstützung ergriffen?)
3. Raum: Bietet die räumliche Ausstattung ausreichend Platz um der Mehrung der I-Kinder zu begegnen? (Bsp.: Lärmpegel, Spielecken/Themenräume, Rückzugsräume)
4. Tagesablauf: In welcher Form kann ein reibungsloser Tagesablauf stattfinden? (Bsp.: Sind Gruppenaktivitäten weiterhin möglich?)

Wir bitten Sie, uns eine kurze schriftliche Stellungnahme (Bsp.: Protokoll der Leitungs-/Teamsitzung) über die besprochenen Ergebnisse zukommen zu lassen.

Hinweis:

Es ist der gesetzliche Mindeststandard einzuhalten, der ist Fördervoraussetzung!
z.B. Umsetzung des BEP, Sprachförderung, Beobachtungen, Entwicklungsgespräche, Projekte.